



Kreisstadt Friedberg (Hessen) - Entsorgungsbetriebe -
Postfach 100964 - 61149 Friedberg (Hessen)

Max Mustermann
Musterstraße 11
61169 Friedberg

Entsorgungsbetriebe

Telefonhotline: 0800 - 1 732 437

Beratungszeiten Telefonhotline: Mo. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr
02. Juli bis 13. Juli 2012 und
30. Juli bis 10. August 2012

Bürgerberatungsbüro: Stadthalle Friedberg,
Am Seebach 2
61169 Friedberg (Hessen)

Beratungszeiten Bürgerberatung: Mo. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr
02. Juli bis 13. Juli 2012 und
30. Juli bis 10. August 2012

Homepage: www.Friedberg-Hessen.de

ID-Nr.
14170

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Datum
29.06.2012

**Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“ zum 01.01.2013 in Friedberg
- Angaben zu Ihrem Grundstück**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,

die Stadt Friedberg betreibt und unterhält Abwasseranlagen, die das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ableiten und reinigen.

Hierfür wurde bisher eine **einheitliche Abwassergebühr** erhoben, die an die bezogene Frischwassermenge gekoppelt ist. Mit dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung und Beseitigung von Schmutzwasser als auch von Regenwasser abgedeckt.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes ist die Stadt Friedberg verpflichtet, künftig **„Gesplittete Abwassergebühren“** für die Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen.

Die Stadt Friedberg erzielt durch die Aufteilung der bisherigen Abwassergebühr auf eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr keine höheren Gesamteinnahmen – vielmehr wird die bestehende Abwassergebühr verursachungsgerecht auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt.

Grundlage für die zukünftige Schmutzwassergebühr bleibt die bezogene Frischwassermenge, die wie bisher über den Verbrauchszähler abgelesen wird. Im Vergleich zur jetzigen einheitlichen Abwassergebühr wird die künftige Schmutzwassergebühr niedriger sein. Über die konkrete Höhe der Niederschlagswassergebühr kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die zukünftige Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der Größe der auf dem jeweiligen Grundstück bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen kann.



Friedbergs Partnerstädte sind
Bishop's Stortford, Villiers-sur-Marne, Magreglio

Bankverbindungen

- Sparkasse Oberhessen
- Volksbank Mittelhessen
- Postbank Frankfurt / Main

USt.-Id-Nr.: DE 112 591 486

BLZ

518 500 79
513 900 00
500 100 60

Konto

51 000 080
840 540 03
12 060 601

St.-Nr.: 020 226 10269

Um die bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen Ihres Grundstückes/Ihrer Grundstücke, die in die Kanalisation entwässern, zu ermitteln, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Der beiliegende Erfassungsbogen wurde auf Basis des Amtlichen Liegenschaftskatasters und der Luftbilder aus der im Frühjahr 2012 durchgeführten Befliegung erstellt. Sämtliche daraus ersichtlichen befestigten Flächen sind bereits eingetragen. Der Fragebogen dient zur Überprüfung und Konkretisierung der Angaben.

Wir bitten Sie, die Eintragungen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt.

Den ergänzten und unterschriebenen Erfassungsbogen senden Sie bitte in dem beigefügten Freiumschlag bis zum

10. August 2012

an die Stadt Friedberg zurück oder geben diesen bei der Beratungsstelle ab. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie den ausgefüllten Erfassungsbogen auch dann zurück, wenn Sie keine Änderungen vorgenommen haben.

Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg besteht eine Mitwirkungspflicht zur Auskunft über die Entwässerungssituation Ihres Grundstücks. Sofern uns der ausgefüllte Erfassungsbogen bis zum o.g. Termin nicht vorliegt gehen wir davon aus, dass die von uns erhobenen Daten zutreffend sind. Die Niederschlagswassergebühr Ihres Grundstücks wird dann anhand der von uns erhobenen und im Erfassungsbogen dargestellten Flächen festgesetzt.

Sollten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens Hilfe benötigen, können Sie uns gerne in der eingerichteten **Beratungsstelle** in der Zeit von **Montag bis Freitag (10.00 – 18.00 Uhr)** zu folgenden Terminen besuchen:

Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2:

02. bis 13. Juli 2012 und 30. Juli bis 10. August 2012

Weiterhin stehen Ihnen für Rückfragen fachkompetente Ansprechpartner unter der kostenlosen **Service-Hotline 0800 / 1 732 437 im o.g. Zeitraum (Montag bis Freitag, 10.00 – 18.00 Uhr)** zur Verfügung.

Die Bürgerberatung führt die Stadt zusammen mit der Dr. Pecher AG, Erkrath, und dem Ingenieurbüro Weidling, Bad Nauheim, durch. Die Beratungsunternehmen wurden beauftragt, die Stadt Friedberg bei der Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“ zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.Friedberg-Hessen.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Friedberg

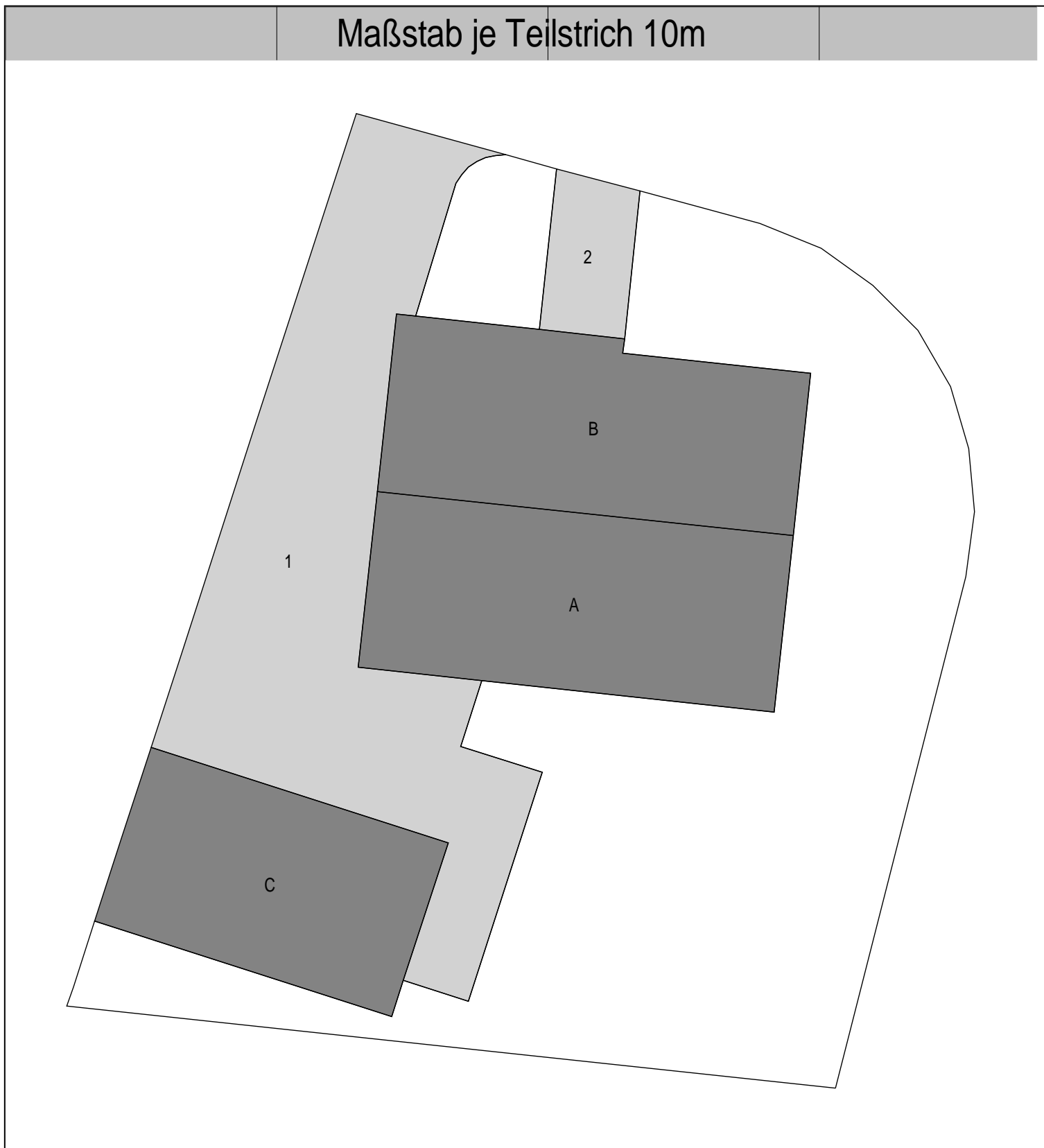
Zisternen und ähnliche Vorrichtungen

Wenn Sie Niederschlagswasser in eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtung einleiten, so geben Sie bitte das Speichervolumen der jeweiligen Anlage an.

Hinweis: Die Zisternen und ähnliche Vorrichtungen werden nur dann gebührenmindernd berücksichtigt, wenn Sie ein Speichervolumen von **jeweils** mindestens 1 m³ aufweisen und baulich fest mit dem Grundstück verbunden sind.

Speichervolumen der Zisterne oder ähnlichen Vorrichtung: m³

(sind mehrere Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen vorhanden, bitte Speichervolumen und angeschlossene Fläche zusätzlich angeben)



Dachflächen	befestigte Flächen	unbefestigte Flächen	Grundstücksgrenze	
-------------	--------------------	----------------------	-------------------	--

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen und Hinweise zur Erreichbarkeit

Ort, Datum

Unterschrift

Maßstab je Teilstrich 10m



Grundstücksadresse

Musterstraße 11